



Factsheet zum „Entwurf eines Gesetzes zur strategischen Weiterentwicklung der Hochschulen“

Ziele der NHG-Novellierung	- 1 -
1. Stärkung und Weiterentwicklung der Hochschulautonomie	- 2 -
2. Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in Wirtschaft und Gesellschaft.....	- 3 -
3. Regelungen zu Gunsten von Studierenden	- 3 -
4. Verbesserung der Bedingungen für die Beschäftigten.....	- 4 -
5. Stärkung der Rechte für Studierende und Beschäftigte mit Behinderungen / Hochschulen frei von Machtmissbrauch, Diskriminierung und Gewalt / Stärkung von Internationalisierung, Diversität, Gleichstellung	- 4 -
6. Stärkung der Strategiefähigkeit der Hochschulen.....	- 5 -
Der Weg zur NHG-Novelle	- 5 -
Wann gab es die letzte NHG-Novelle?	- 5 -
Wie war der Werdegang in den zurückliegenden Monaten?	- 5 -
Wo kann ich den Gesetzesentwurf sehen?	- 5 -

Ziele der NHG-Novellierung

Der Gesetzesentwurf verfolgt das Ziel, das Niedersächsische Hochschulgesetz zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und die Hochschulen strategisch zu stärken. Im Mittelpunkt stehen eine **erhöhte Autonomie und Verantwortung der Hochschulen**. Durch **Entbürokratisierung** werden Entscheidungsprozesse verschlankt. Zudem sollen Kooperationen, Digitalisierung, Internationalisierung und die „Third Mission“ gestärkt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und den **Wissens- und Technologietransfers in Wirtschaft und Gesellschaft** auszubauen. Gleichzeitig werden die Bedingungen für Beschäftigte, Studierende und Forschende inklusiver, moderner und verlässlicher gestaltet. **Neue,**

Julia Streuer		
Pressestelle Leibnizufer 9, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2624 Fax: (0511) 120-2601	www.mwk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de

moderne Stellenkategorien eröffnen zeitgemäße Karrierewege, insbesondere im Mittelbau. **Diversität, Gleichstellung, Inklusion und Nachhaltigkeit** werden weiter ausgebaut.

1. Stärkung und Weiterentwicklung der Hochschulautonomie

Beispiele:

- Mehr Freiheiten bei der Einrichtung, Schließung und wesentlichen Änderung von Studiengängen.

Hochschulen sollen eigenständiger über die Einrichtung oder Änderung von Studiengängen entscheiden können. Nur Studiengänge mit besonderem Landesinteresse (wie z.B. Lehramt) bleiben Gegenstand von Zielvereinbarungen mit dem Land. Das dient auch der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Entbürokratisierung.

- Übertragung des Berufungsrechts

Die Zuständigkeit für die Berufung von Professorinnen und Professoren geht vom Wissenschaftsministerium (bzw. der Landesregierung) auf die Hochschulen selbst über. Dies stärkt die Selbstverwaltung und ermöglicht eine schnellere und flexiblere Personalpolitik.

- Ausweisung eines Baubudgets

Angesichts der dynamischen Entwicklung im allg. Hochschulbau und der kontinuierlich steigenden Baukosten sind die gegenwärtigen Bauverfahren nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere die langwierigen Prüf- und Abstimmungsprozesse behindern die dringend erforderliche Bewältigung des Sanierungs- und Modernisierungstaus. Hochschulen, denen die bisher für ihren Bereich vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen wahrgenommenen Bauaufgaben übertragen worden sind, sollen ein Baubudget erhalten, das neben Haushaltsmitteln für „kleine Baumaßnahme“ (KNUE) künftig auch Haushaltsmittel für großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE) umfasst. Vergleichbares gilt für die Stiftungshochschulen. So können die Hochschulen autonomer und schneller bauen sowie sanieren.

- Einführung eines Promotionsrechts für Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Damit machen wir die niedersächsischen HAW bundesweit wettbewerbsfähig. Wir haben uns das Promotionsrecht der HAW in anderen Bundesländern angeschaut

MWK-Pressestelle Leibnizufer 9, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2624 Fax: (0511) 120-2601	www.mwk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de
---	---	--

und schaffen jetzt die Grundlage, um gemeinsam mit den Hochschulen ein für Niedersachsen optimiertes Modell zu entwickeln und umzusetzen.

2. Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in Wirtschaft und Gesellschaft

- Förderung von Start-ups / Erleichterung von Unternehmensgründungen
Gestärkt wird die Förderung von Start-ups. Hochschulen sollen die Gründung von Start-ups besser unterstützen können, u.a. durch die Bereitstellung von Räumen, Laboren und sonstiger Infrastruktur
- Möglichkeit eines Freisemesters für unternehmerisch engagierte Professor:innen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus

3. Regelungen zu Gunsten von Studierenden

Beispiele:

- Kein Verbrauch von Studienguthaben bei besonderem sozialem Engagement von Studierenden. Weiterhin gelten zudem die Ausnahmeregelungen bei Beurlaubung, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Tätigkeit in Hochschulgremien.
- Möglichkeit des Erlasses von Gebühren und Entgelten beim Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage in der Abschlussphase des Studiums
- Möglichkeit eines Orientierungsstudiums
Die Studierenden sollen sich besser und informierter für ein bestimmtes Studium entscheiden können und fehlende Sprach- oder Fachvoraussetzungen können nachgeholt werden. Studiengangwechsel und Abbruchquoten werden dadurch reduziert werden.
- Möglichkeit zur Versorgung von Dritten mit Mensaleistungen durch die Studierendenwerke
Studierendenwerke sollen auch Dritte mit Mensaleistungen zu marktüblichen Entgelten versorgen können: Hierdurch können Studierendenwerke noch wirtschaftlicher agieren. Dies kommt letztlich auch den Studierenden zu Gute.

MWK-Pressestelle Leibnizufer 9, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2624 Fax: (0511) 120-2601	www.mwk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de
---	---	---

4. Verbesserung der Bedingungen für die Beschäftigten

Beispielsweise durch

- Einführung neuer Stellenkategorien, insbesondere im akademischen Mittelbau sowie im wissenschaftsnahen Bereich
Wir schaffen neue, eigenständige Karrierewege neben der Professur (Wissenschaftsmanager:innen, Lecturer, Senior Lecturer, Researcher) sowie mit der Tandemprofessur einen zusätzlichen Qualifizierungsweg zur Professur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften.
- Verpflichtung der Hochschulen zur Entwicklung eines Dauerstellenkonzepts
Künftig sollen Daueraufgaben an den Hochschulen verstärkt durch unbefristetes Personal erfüllt und Befristungen reduziert werden. Das schafft Transparenz, Planbarkeit und Verlässlichkeit, verbessert die wissenschaftliche Karriereplanung und bindet qualifizierte Mitarbeiter:innen langfristig.

5. Stärkung der Rechte für Studierende und Beschäftigte mit Behinderungen / Hochschulen frei von Machtmissbrauch, Diskriminierung und Gewalt / Stärkung von Internationalisierung, Diversität, Gleichstellung

- Stärkung der Rechte für Studierende und Beschäftigte mit Behinderungen
Den Hochschulen wird ausdrücklich aufgegeben dafür zu sorgen, dass Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen an den Angeboten möglichst selbstbestimmt und barrierefrei teilhaben können. Des Weiteren sollen die Hochschulen ausdrücklich dazu verpflichtet werden, bei der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen die UN-Behindertenrechtskonvention zu beachten.
- Hochschulen frei von Machtmissbrauch, Diskriminierung und Gewalt
Es gibt einen klaren gesetzlichen Auftrag für die Hochschulen, verlässliche Standards für Diskriminierungs- und Gewaltfreiheit zu schaffen. Die Hochschulen sollen hierfür verbindliche Präventions-, Beschwerde- und Sanktionsstrukturen etablieren.
- Internationalisierung
Die Hochschulen können künftig in einer Ordnung regeln, dass internationale Gaststudierende und Weiterbildungsstudierende ohne hiesige Immatrikulation berechtigt sind, Leistungen der Hochschule wie eigene Studierende in Anspruch zu nehmen (beispielsweise bei der Nutzung von Hochschuleinrichtungen, Veranstaltungen, Bibliotheken und Mensen). Das ist ein starker Impuls für die Internationalisierung.

MWK-Pressestelle Leibnizufer 9, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2624 Fax: (0511) 120-2601	www.mwk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de
---	---	---

- Stärkere Vereinbarkeit von Familie und Studium / Beruf
U.a. können die Hochschulen künftig regeln, dass Prüfungen auch während eines Urlaubssemesters abgelegt werden können, wenn Grund für das Urlaubssemester familiäre Pflege- oder Betreuungsaufgaben sind. U.a. soll auch die Verbeamtungsaltersgrenze mit Blick auf Zeiten, in denen ein minderjähriges, in der häuslichen Gemeinschaft lebendes Kind betreut oder eine nahe Angehörige oder ein naher Angehöriger gepflegt worden ist, flexibilisiert werden.

6. Stärkung der Strategiefähigkeit der Hochschulen

- Anpassung der Regelungen zum Präsidium und zu den Kompetenzen der Präsidentin / des Präsidenten
Präsident:innen werden gestärkt. Ihre Verantwortung für die Hochschulstrategie wird klargestellt und sie können im Präsidium einzelne Entscheidungen, die von hochschulstrategischer Bedeutung sind, an sich ziehen. Weitere Neuregelungen der Governance-Struktur wurden bereits ausgekoppelt und auf den Weg gebracht. Zudem werden künftig im Präsidium die Geschäftsbereiche Forschung, Studium und Lehre, Wissens- und Technologietransfer sowie Weiterbildung abzubilden sein.

Der Weg zur NHG-Novelle

Wann gab es die letzte NHG-Novelle?

2022 gab es zuletzt Änderungen im NHG. Größere Reformen liegen aber schon viele Jahre zurück. Die aktuelle Novelle umfasst über drei Viertel aller Paragraphen des geltenden Gesetzes – das zeigt, wie grundlegend und tiefgreifend wir das NHG modernisieren.

Wie war der Werdegang in den zurückliegenden Monaten?

U.a. hat es beginnend 2024 zwei Klausuren mit der Landeshochschulkonferenz gegeben, zahlreiche Gespräche und Diskussionen mit Stakeholdern, in 2025 eine Vorabeteiligung der Gewerkschaften und Berufsverbände und Abstimmungen mit den anderen Ressorts der Landesregierung, die im Januar 2026 erfolgreich beendet werden konnten.

Wo kann ich den Gesetzesentwurf sehen?

Der NHG-Entwurf kann online eingesehen werden unter
<https://www.mwk.niedersachsen.de/download/226297>

MWK-Pressestelle Leibnizufer 9, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2624 Fax: (0511) 120-2601	www.mwk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de
---	---	--